



Mesa - Quiz

Auflösung des neunten Rätsels:

Diese Eingangstüre führt uns ins alte
Pfarrhaus in der Pforzheimer Straße.



Wo befinden sich die
Mönsheimer Wasserfälle?



Sommerferien-Tüte



Wanderung
der Tausendfüßler

Reisen in Coronazeiten

Am 30. Juli 2020 beginnen in Baden-Württemberg die Sommerferien und damit die Hauptreisezeit. Sollten auch Sie eine Urlaubsreise planen, dann beachten Sie bitte Folgendes:

Die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (Corona-VO EQ) schreibt vor, dass alle Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem Land oder Landesteil aufgehalten haben, das zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland vom Sozialministerium Baden-Württemberg als Corona-Risikogebiet

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete>

eingestuft wird, unverzüglich in die eigene Wohnung begeben müssen, diese für einen Zeitraum vom 14 Tagen nicht verlassen und auch keine Besucher empfangen dürfen (sogenannte häusliche Absonderung). Gleichzeitig hat eine (telefonische) Meldung beim Bürgermeisteramt als zuständiger Ortspolizeibehörde zu erfolgen. Sollten innerhalb der Frist von 14 Tagen Anzeichen einer Erkrankung mit Covid-19 auftreten, ist hierüber zusätzlich das Gesundheitsamt zu informieren.

Bitte informieren Sie sich vor Antritt Ihrer Urlaubsreise, ob für Ihr Reiseziel aktuell eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland vorliegt oder ob dieses durch das Sozialministerium Baden-Württemberg als Risikogebiet eingestuft ist.

Bedenken Sie auch, dass ein scheinbar sicheres Urlaubsziel während Ihres Aufenthalts zum Risikogebiet werden kann und Sie dann von der Corona-VO EQ erfasst werden. Klären Sie ggf. vorab mit Ihrem Arbeitgeber, welche arbeitsrechtlichen Folgen (z. B. hinsichtlich Ihres Lohn- und Gehaltsanspruchs) eine Einreise-Quarantäne nach sich ziehen kann.

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Corona-VO EQ eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 10.000 € pro Person geahndet wird

Ein negativer Coronatest, welcher nicht länger als 48 Stunden vor Einreise durchgeführt wurde, schützt Sie vor der Quarantäne.

Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Mönsheim



Bitte beachten Sie auch die Pressemitteilung des Enzkreises weiter hinten.

Impuls zur Woche

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein schönes Fleckchen ist da auf dem Bild zu sehen. Es ist schon fast verwunderlich, dass die Plätze noch alle frei sind. Geschützt von einer Mauer, die den ganzen Trubel fernhält, bieten wunderschön grünes Gras und die Schale mit dem sanft sprudelnden Wasser, wirklich eine Oase der Ruhe.

Vielleicht sind sogar manche von Ihnen schon auf diesen Stühlen gesessen, letztes Jahr bei der Bundesgartenschau in Heilbronn. Dort haben die Heilbronner Kirchen einen Kirchgarten gestaltet mit dieser Ruhezone und daneben eine kleine Bühne, bei der man Andachten, musikalische Angebote und Vorträge miterleben konnte. Oder es konnten sich die Menschen ausruhen, die zuvor die verschiedenen Themengärten mit den Obstbäumen, den Blumen oder den Gartenkräutern durchwandert hatten. Oder die den langen Weg durchs Gelände am Neckar entlang hinter sich hatten. Sicher gab es auf der Gartenschau auch Alternativen der Erholung, etwa in einem der Gartencafés oder auf den Sitzbänken neben den Spielgeräten oder auf der Wiese beim Teich mit Blick auf den Neckar und die Silhouette der Altstadt.

Aber wo immer wir Erholung suchen, eine Auszeit oder einen Augenblick des Innehaltens, da stellt sich allerdings auch die Frage, welche Art der Erholung ich nun gerade brauche und was mir im Augenblick gut tut. Vielleicht fröhliche Menschen um mich herum, oder etwas Leckeres zu essen oder doch nur einfach sitzen und niemanden neben mir, der die Stille unterbricht? So unterschiedlich die Bedürfnisse der Menschen, so verschieden sind auch die Antworten darauf, wo ich Kraft schöpfen kann und worauf ich mein Leben baue. Der Psalmbeter der Bibel hat eine klare Antwort für sich gefunden: *Bei dir ist die Quelle des Lebens* sagt er zu Gott in seinem Gebet und Bekenntnis, in Psalm 36.

Mir gefällt der Vergleich mit der Quelle. Denn die Quelle steht für frisches Wasser, eben nicht in Flaschen abgefüllt, in Gefäßen abgemessen oder gar abgestanden, sondern frisch. Wer in diesen heißen Tagen unterwegs ist, weiß so einen erfrischenden Schluck Wasser sicherlich zu schätzen. Und die trockenen Böden in Gar-

ten und auf den Feldern machen ebenfalls deutlich, wie dringend wir auf frisches Wasser angewiesen sind. Und noch etwas scheint mir in diesem Vergleich wichtig: Eine Quelle ist kein Wasserhahn. Da wird nichts auf- oder abgedreht, sondern aus der Quelle fließt es einfach heraus. Ohne Unterbrechung quillt das lebensspendende Wasser hervor und ohne mein Zutun.

Genau so hat der Psalmbeter das Wirken Gottes erlebt. Als lebensspendende Quelle immer neuer Kraft und Hoffnung für seinen Alltag. Wir müssen selbst nichts dafür tun, dass Gott da ist, so wenig wie wir gezwungen sind, für das Sprudeln einer Quelle zu sorgen. Das können wir getrost Gott überlassen. Er tut uns Menschen Gutes. Und das in überreichem Maß und zu jeder Zeit. Nicht nur ein dünnes Rinnsal an Kraft und Hoffnung bekomme ich da, bei dem ich Angst habe, dass es gleich wieder versiegt. Nein, wie ein breiter Fluss, der alles durchtränkt, ist Gottes Kraft. *Du tränkst sie mit Wonne wie mit einem Strom.* So beschreibt es der Psalmbeter.

Viele Zeiten voll neuer Kraft wünschen Ihnen
Erika und Daniel Haffner



Amtliches

Biergarten anstatt Freibad

Wir haben es vielleicht akzeptiert, aber insbesondere bei sommerlichen Temperaturen vermissen wir die erfrischende Abkühlung im Mönzheimer Freibad. Um trotzdem ein wenig Freibad-Atmosphäre zu schaffen, wurden mit Unterstützung des Kiosk-Pächters das Beach-Volleyballfeld, die Tischtennisplatte und das Kinderspielplätzchen nutzbar gemacht und der Kiosk als Biergarten geöffnet.

Unter Einhaltung der Corona-Regeln kann man ein wenig pritschen und baggern und sich anschließend bei einen netten Pläuschchen erfrischen – oder eben nur Letzteres. Eine tolle Idee unseres Kiosk-Pächters Patrick Seifert.

Öffnungszeiten:

Dienstag - Donnerstag	16:30 - 20:30 Uhr
Freitag	16:30 - 22:00 Uhr
Samstag	14.00 - 22:00 Uhr
Sonntag	10:30 - 20:00 Uhr

Jeden Sonntag von 10:30 - 12:00 Uhr Weißwurstfrühstück für 2,50 Euro pro Person (Reservierung erforderlich)

Besucher bitte beachten:

Es ist Wasser im Becken. Das muss auch über Winter so sein, damit die Edelstahlwanne keine Schäden bekommt und immer Wasserdruck auf den Wänden liegt. Da aber die Pumpen abgeschaltet sind, musste das Wasser mit einem Lauge versetzt werden, damit es nicht fault. Wenn es auch noch so verlockend erscheint, ein Sprung in das Wasser ist gesundheitsschädlich. Deshalb ist das Becken auch komplett abgetrennt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe 2020

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 29. Juni 2020 (Aktenzeichen 01/902.41) die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat 28. Mai 2020 beschlossenen Haushaltssatzung 2020 und der ebenfalls am 28. Mai 2020 beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Wohnbau für 2020 bestätigt sowie die vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 liegen in der Zeit

von Freitag, 31. Juli bis Montag, 10. August 2020

während der Sprechzeiten im Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung 2020 und die Wirtschaftspläne 2020 werden nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Mai 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.763.700 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.813.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 49.300 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 49.300 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.622.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.112.600 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	509.600 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	918.300 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.842.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.923.700 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.414.100 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	170.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	170.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.244.100 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 170.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1) für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 268 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 315 v.H. |

Mönsheim, den 29. Mai 2020

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung

Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz am 28. Mai 2020 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Mönsheim für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Erfolgsplan auf Einnahmen und Ausgaben von je 376.600 € und einem Jahresgewinn von 22.800 € im Vermögensplan auf Einnahmen und Ausgaben von je 139.400 € festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 45.000 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Mönsheim, den 29. Mai 2020

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wohnbau

Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz am 28. Mai 2020 den Wirtschaftsplan der Wohnungswirtschaft Mönsheim für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Erfolgsplan auf Einnahmen und Ausgaben von je 287.000 € und einem Jahresverlust von 12.000 € im Vermögensplan auf Einnahmen und Ausgaben von je 2.907.000 € festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 440.000 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Mönsheim, den 29. Mai 2020

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN UND TELEFONNUMMERN ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Montag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

GEMEINDEVERWALTUNG

E-Mail: rathaus@moensheim.de

Telefonzentrale 9253-0
Frau Freiberg Fax 9253-10

Bürgermeister

Herr Fritsch 9253-15

Vorzimmer, Amtsblatt, Vermietungen

Alte Kelter und Festhalle

Frau May 9253-22

Geburten, Heiraten, Sterbefälle,

Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Friedhofswesen

Frau Freiberg 9253-11

Einwohnermeldeamt, Pässe

Frau Hahn 9253-12

Bauamt, Gewerbeamt, Ordnungsamt,

Personalwesen, Gutachterausschuss

Herr Arnold 9253-13

Gemeindekämmerei, Steueramt,

Vermietungen Sporthalle

Herr Scheytt 9253-20

Gemeindekasse, Verbrauchsabrechnungen,

Verwaltung Gemeindegrundstücke,

Wohnbauförderung

Frau Gille 9253-23

Soziales Netzwerk der Gemeinde Mönsheim

Mo. 10 – 12 Uhr + 14 – 16 Uhr

Mi., Do., Fr. 10 – 12 Uhr

Telefon: 07044 9253-14

Ordnungsamt

Dirk Albrecht 0159 04237136

Alte Kelter

Freibad 9253-27

Bademeister

907471

Fax

907469

Grund- und Hauptschule Appenberg

Sekretariat Frau Eder 5454

Fax 914680

Hausmeister Herr Hecker-Fritz 914682

Kindergärten

Grenzbachstraße 7744

Baumstraße 914710

Wassermeister 9039517*

*(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Kläranlage Grenzbach

Herr Ludwig (vor Ort) 8558 od.

0160 96997346

Herr Bachmaier 0711 28946552 u.

0173 7275913

Appenbergsporthalle

Hausmeister Herr Christiansen 5335

Bauhof Heckengäu

75449 Wurmberg, Öschelbronner Str. 64

Telefon 07044 903194

Fax 07044 9039516

E-Mail: info@zvvh.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Euronotruf-Nummer	112
Integrierte Leitstelle	07231 12940
Feuerwehrhaus	2332573
Feuerwehrkommandant H. Oliver Pfrommer	
Polizei-Notruf	110
71296 Heimsheim, Marktplatz 2	07033 31457
Polizeirevier Mühlacker,	
Enzstraße 22	07041 9693-0

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsleitstelle Pforzheim-Enzkreis e.V.

Krankentransport und

Unfallrettung

19222

Diakoniestation Heckengäu

8686

Büro Wimsheim Fax 8174

Forstamt

Herr Schiz 07233 942246

Schornteinfegermeister 07044 9168655

Herr Mumm Fax 07044 9168657

Straßendienst (außerorts)

Straßenmeisterei Maulbronn 07043 951940

Tierheime

Böblingen 07031 25010

Pforzheim 07231 154133

Haus Heckengäu

Altenpflegeheim Heimsheim 07033 5391-0

EnBW (bei Stromstörungen)

Regionalzentrum Nordbaden

Störungsstelle 0800 3629477

Service-Hotline 0800 9999966

Kirchen

Telefonnummern finden Sie unter:

„Kirchliche Nachrichten“

ÖFFNUNGSZEITEN

LANDRATSAMT ENZKREIS

Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung 07231 30890

SOZIALE DIENSTE

DRK Kreisverband

Pforzheim-Enzkreis e.V.

Rettungsdienst/Krankentransport 19222

Kurse 07231 373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebs-

helfer, LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

Frau Uibel 07231 373-240

r.uibel@drk-pforzheim.de

Senienerholung + Seniorenreisen

Frau Fiedrich 07231 373-230

u.fiedrich@drk-pforzheim.de

Seniorenzentrum + Tagespflege

Telefon 07041 819-0

Betreutes Wohnen Mühlacker + Ötisheim

Frau Heidt 07041 819-500

Betreutes Wohnen Neuenbürg

Frau Weingärtner 07082 600-93

i.weingaertner@drk-pforzheim.de

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

DemenzZentrum 07041-8974500

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu 07041-89745023

Caritas Ludwigsburg -

Waiblingen - Enz

Zeppelinstraße 7, 75417 Mühlacker

Telefon 07041 5953

Dienstag ganztags

Mittwoch nachmittags

Donnerstag vormittags

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von

Kuren und Erholungen

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 14424-0, Fax: 07231 14424-14

Mobiler Dienst und Essen auf Rädern

Jugendamt Enzkreis

Frau Bickel 07231 3081784

Nadine.Bickel@enzkreis.de

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Telefon 07231 30870

Bietet kostenfreie und vertrauliche Beratung

und Therapie bei Fragen und Problemen. In Kri-

sensituationen können Sie sofort einen Termin

erhalten.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstraße 96, 75417 Mühlacker

Telefon 07041 8184711

info@tagesmuetter-enztal.de

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Verschiedene Selbsthilfegruppen für Alkohol-

krankte und deren Angehörige

Do. 19.00 Uhr im Haus der Begegnung/Leonberg

Telefon 07033 31583 oder 07152 25696

Fax 07033 31881

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungs-

stelle für Alkohol- und Medikamentenproble-

me, bwlv Baden-Württembergischer Landes-

verband für Prävention und Rehabilitation

gGmbH

Luisenstraße 54 – 56, 75172 Pforzheim

Telefon 07231 139408-0

Fax 07231 139408-99

Sprechstunde Mo. 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wohnberatungsstelle für ältere und

behinderte Menschen, Kreissenienerrat e.V.

Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim

Telefon 07231 357717

Fax 07231 357708

Telefonseelsorge Nordschwarzwald

Telefon 0800 1110111

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch

und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Telefon 07231 30870

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim

Fon: 07231 8001008, mail@sterneninsel.com

www.sterneninsel.com

VERSICHERUNGSANSTALT

Deutsche Rentenversicherung

Freiburger Straße 7, 75179 Pforzheim

Telefon 07231 9314-20

Fax 07231 9314-60

aussenstelle.pforzheim@drv-bw.de

Mo., Di., Mi. 8.00 – 12.00 und

13.00 – 16.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 und

13.00 – 18.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung

Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker

Terminvereinbarung unter:

Telefon 07231 931420

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Soziales Netzwerk**

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss
 Öffnungszeiten des Büros sind
 Montag von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
 Mittwoch bis Freitag von 10 - 12 Uhr
 in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?
 Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
 Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
 Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Sommerzeit – Lesezeit

Decken Sie sich beim Offenen Bücherschrank mit Lesestoff für die Ferien ein.
 Die Öffnungszeiten sind: Montag von 10 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 10 Uhr bis 18.30 Uhr.

Wir starten wieder mit den Einkaufsfahrten

Am **Freitag 30. Juli** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneeregeln eingehalten werden. Es können immer nur 2 Fahrgäste befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mundschutzmaske getragen werden. Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer sind ehrenamtlich tätig. Die Einkaufsfahrt findet jetzt wieder jeden Freitag statt. Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht. Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönshheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

Bewegung ist Leben

Gerade in dieser besonderen Zeit ist Bewegung ganz wichtig. Vieles macht zusammen mehr Spaß als allein. Deshalb herzliche Einladung zu der Buchelegruppe.

Buchelegruppe

Die Buchelegruppe kann wieder starten, natürlich unter Berücksichtigung der allgemeinen Corona-Hygieneeregeln. Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Erste Wanderung der Tausendfüßler nach der Coronapause

Nachdem die Tausendfüßler zwangsweise 4 Monate pausieren mussten, sind am 21. Juli 19 Wanderer wieder gestartet. Bei strahlendem Sonnenschein ging es rund um Freudental und Hohenhaslach. Es wurde die Himmelstreppe erklommen und wir kamen am Saturn vorbei, aber schließlich sind wir

wieder alle gut in Mesa gelandet. Es war eine wunderschöne Tour mit herrlichen Aussichten und einfach schön einmal wieder gemeinsam zu wandern.

**Sommerferien-Tüte**

Auch für die Sommerferien gibt es ab 3. August wieder eine Ferientüte, für Grundschüler, mit Spiel und Bastelvorschlägen. Sie kann beim offenen Bücherschrank oder vor dem Rathaus abgeholt werden.

Wir wünschen allen Schülern schöne Ferien und viel Spaß mit der Ferientüte!

**Mönshheimer Ferienspiel**

Beim Mönshheimer Ferienspiel geht es darum verschiedene Fragen, die man im Rathaus in einem Umschlag abholen kann, zu beantworten. Es funktioniert wie eine Schnitzeljagd und wenn man alle Fragen beantwortet hat, gibt es als Belohnung einen Gutschein für ein Eis. Ab 10. August kann man die Unterlagen im Rathaus beim Sozialen Netzwerk Mönshheim abholen. Das Spiel kann man mit seinen Geschwistern, Eltern oder Großeltern machen oder mit Freunden mit denen man

eh schon gemeinsam die Ferienzeit verbringt. Erster Abgabetermin ist der 12. August und der letzte Termin ist der 2. September. Immer an einem Mittwoch von 8-12 Uhr und 14-16 Uhr kann der ausgefüllte Fragebogen beim Sozialen Netzwerk Mönshheim (Rathaus 1. Stock) abgegeben werden und da gibt es dann einen Eisgutschein. Viel Vergnügen beim Raten, Sammeln, Schätzen und Suchen!!

Vorschau:

3. September offener Mittagstisch in der Alten Kelter

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





Abfall aktuell

AUGUST	Tag	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Recyclinghof Friezheim		Recyclinghof Würtemberg		Sonstiges
		□	●	□	●	□	●	□	●	
1	Sa					13:00-16:00	8:30-11:30			
2	So									32. KW
3	Mo	x								
4	Di					14:00-17:30				
5	Mi									
6	Do			9:00-12:30	14:00-17:30					
7	Fr									
8	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00					
9	So									33. KW
10	Mo									
11	Di									
12	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30					
13	Do									
14	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30					
15	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30					
16	So									34. KW
17	Mo	x								
18	Di									
19	Mi			9:00-12:30	14:00-17:30					
20	Do									
21	Fr			9:00-12:30	14:00-17:30					
22	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00					
23	So									35. KW
24	Mo									
25	Di			14:00-17:30						
26	Mi									
27	Do			□	14:00-17:30	9:00-12:30				
28	Fr			●						
29	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30					
30	So									36. KW
31	Mo	x								



Forum für Energie und Umwelt

Sommer – Sonne – Energie

bis zu 500 € für: Photovoltaikanlagen
Batteriespeicher
Biomasseanlagen
Solarthermie
Erdwärmepumpen

bis zu 250 € für: Luftwärmepumpen

bis zu 100 € für: Austausch alter Heizkreispumpen
Austausch herkömmlicher Leuchtmittel durch LED

Die Gemeinde Mönsheim unterstützt sie im Rahmen des Förderprogramms zur CO₂- und Energieeinsparung. Bitte informieren sie sich rechtzeitig vor Umsetzung ihrer Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung Mönsheim. Antragsformulare finden sie un-

ter www.moensheim.de **Stichwort: Rathaus / Formulare**. Seit Januar 2019 konnte durch das Förderprogramm die Installation von 11 Photovoltaikanlagen in Mönsheim unterstützt werden. Weiter wurden Batteriespeicher, der Austausch alter Heizkreispumpen, LED Umrüstungen und eine Wärmepumpe gefördert. Aus ökologischer Sicht lohnt sich **Solarthermie** immer. Aus ökonomischer Sicht müssen Sie auch 2020 mit Amortisationszeiten zwischen 15 und 20 Jahren rechnen – je nachdem, welchem Zweck Ihre Anlage dienen soll und wie viel Energie- und Energiekosten damit eingespart werden. Je genauer sie die Solarthermie-Anlage auf die Bedingungen vor Ort und Ihren Wärmebedarf anpassen, desto eher lohnt sich ihr Einsatz. Sie können zudem sicher sein, dass Solarthermie von Jahr zu Jahr lohnenswerter wird, denn die Kosten für fossile Brennstoffe können gespart werden – die Sonne schickt keine Rechnung.

Der Eigenverbrauch von **Solarstrom** macht eine PV-Anlage heute lukrativ. Strom kann für den Eigenverbrauch günstiger selbst erzeugt werden, als er vom Netzbetreiber angeboten wird. Sie sollten daher bei Ihrer Planung einen guten Mix aus Eigenverbrauch und Einspeisung (Aktuell Juli 2020: ca. 9 Cent pro kW/h) anstreben. Anlagen können dafür auch in Ost/Westrichtung gebaut werden, damit können sie auch ohne Stromspeicher über den ganzen Tag verteilt eigenen Strom verbrauchen. Weitere Informationen dazu unter www.photovoltaik-bw.de

Schulen

„Sportliche Sternstunde der Appenberg Hauptschule vor 50 Jahren“

Appenberg-Schule Mönsheim (Hauptschule)

Vor 50 Jahren: (Fortsetzung)

Das Landesfinale fand am 21. 7. 1970 im Stuttgarter Neckarstadion statt, 2 Tage vor Beginn der Sommerferien.

Mannschaft:

Nach Eintreffen der Mitteilung unserer Finalteilnahme blieb nur etwa eine Woche Zeit, um alle beigefügten Papiere zu bearbeiten und sowohl die Namen der Teilnehmer als auch deren Wettkampfdisziplinen in Listen einzutragen und verbindlich beim Ministerium für Kultus und Sport in Stuttgart anzumelden. In der erstmals vorliegenden bundesweiten Originalausschreibung fand sich im Kleingedruckten ein Zusatz, der sich auf unsere Schule beziehen konnte. Ein Anruf beim Kultus-Ministerium verschaffte Klarheit. Von dort erhielt man die Auskunft, dass für baden-würt. Hauptschulen zwei im Radius von 30 km wohnende Schüler startberechtigt sind. Dies war einer der Kompromisse, den die 11 Bundesländer ausgehandelt hatten. Grund war die sehr heterogene Schullandschaft Deutschlands.

Für unsere Mannschaft konnten in kürzester Zeit mit Jürgen Hartmann aus Sindelfingen und Manfred Keicher aus Maichingen, zwei entsprechende Schüler gefunden werden. Die Mannschaft war von 10 auf 12 Wettkämpfer angewachsen.

Wettkampf

Bei bestem Sommerwetter tummelten sich im Neckarstadion bis zu 700 junge Leute auf den verschiedenen Wettkampfanlagen. Das Landesfinale fand in 3 Altersgruppen statt, je weiblich und männlich:

- Jahrgänge 1956 und jünger (Hauptschulen),
- Jahrg. 1954 u. jü. (Realschulen) und
- Jahrg. 1952 u. jü. (Gymnasien).

Für die 12 Mönsheimer Schüler verliefen die Wettkämpfe wie erhofft ohne Ausfall. In allen Disziplinen, sowohl in den Läufen, den Sprüngen, den Würfeln und dem Staffellauf wurde um jeden Punkt gekämpft. Schließlich stand nach langem Warten das Endergebnis fest:

Die Mannschaft der Appenberg-Schule errang bei den Landesmeisterschaften 1970 im Leichtathletik-Wettkampf 3 II Jungen mit 11 087 Punkten den ersten Platz.

Spontan brach unter den Schülern ein unbeschreiblicher Jubel aus, bedeutete dieser Sieg doch, dass die Mannschaft am 27. Sept.

1970 in Berlin das Bundesland Baden-Württemberg beim Finale der 11 Bundesländer vertreten wird. Es hieß: Berlin, wir kommen!! Der Bericht über das Bundesfinale erscheint im Amtsblatt am 1. bzw. 2. Okt. 2020.



Gemeinschaftsschule Heckengäu

Liebe Eltern, liebe Interessierte, ein ganz besonderes Schuljahr geht demnächst zu Ende. Der Wunsch, dass das nächste Schuljahr beständiger und verlässlicher wird, ist bei allen Beteiligten groß und sehr nachvollziehbar. Hier erhalten Sie einige wichtige Informationen:

- Letzter Schultag ist Mittwoch, der 29.07.2020. Der Unterricht endet nach der vierten Stunde.
 - Alle Kinder der Sekundarstufe werden im Klassenzimmer verabschiedet.
 - Alle Kinder der Grundschule werden im Pausenhof verabschiedet. Um Menschenansammlungen zu vermeiden, bitte ich darum, dass die Eltern dieses Mal nicht dabei sind.
 - Nach diesem Schuljahr werden Frau Kohm und Herr Roller die Schule verlassen. Nach vielen erlebnisreichen Schuljahren dürfen sie nun einen anderen Lebensabschnitt ohne Schule beginnen, denn die Pensionierung steht bevor. Wir wünschen beiden vor allem Gesundheit und viel Freude.
 - Frau Schweiker tritt nach den Ferien ihren Dienst an einer Schule an, der näher an ihrem Wohnort liegt. Auch ihr wünschen wir beim Neustart viel Erfolg und gutes Gelingen.
 - Erster Schultag für die Klassen 2 bis 4 und die Klassen 6 bis 10 ist **Montag, der 14.09.2020**, zur zweiten Unterrichtsstunde.
 - Stand heute ist die Abstandsregelung für den Unterricht in allen Schulstufen aufgehoben.
 - Da die **Pandemie-Entwicklung** nicht exakt vorherzusehen ist, bitte ich Interessierte, immer auf der Homepage der Schule: www.heckengaeuschule.de – hier auf der Startseite nach unten zu scrollen und unter „**Wusstest du schon?**“ – die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen.
 - Die Einschulung findet am **Donnerstag, den 17.09.2020**. Wir werden zwei erste Klassen haben, so werden die Einschulungsfeiern auf zwei Zeitpunkte festgelegt, die Einsegnung der Schulanfänger wird integriert. Trotzdem werden die Familien gebeten, die Gästezahl zu beschränken. Die Details erfahren die Eltern am Elternabend, dieser findet am **Donnerstag, den 10.09.2020** statt. Geschwisterkinder dürfen wie immer an der Aufnahmefeier teilnehmen, eine vorherige Information der Klassenlehrkräfte ist wichtig.
 - Die Einschulung der **Klassen 5** erfolgt am **Dienstag, den 15.09.2020**, in der Festhalle in Mönsheim.
 - Aufgrund der aktuellen Einschränkungen dürfen und können die Feiern lediglich in kleinem Umfang durchgeführt werden. Die Beteiligung anderer Klassenstufen ist so niedrig wie möglich zu halten.
 - Die Organisation der Elternabende werden wir rechtzeitig vornehmen und Sie über die veränderte Vorgehensweise informieren.
- Wir – die Gemeinschaftsschule Heckengäu mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – wünschen Ihnen eine schöne, erholsame, möglichst unbeschwerte Sommerzeit und viele "Stücke vom Glück". Bleiben Sie mitsamt Ihren Familien gesund!
- Monika Becker, Rektorin
Judith Klöfer-Schneider, Konrektorin

LUS Heimsheim



Abschlussfeier an der LUS Heimsheim

Am Mittwoch, 22.07.2020 wurden die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen feierlich verabschiedet. Zum ersten Mal fanden quasi „am laufenden Band“ 4 Veranstaltungen zeitlich versetzt im 30-Minuten-Takt statt, um die Schü-

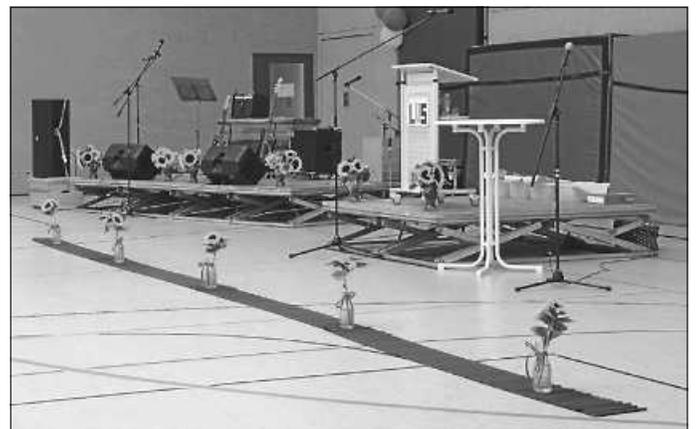
lerinnen und Schüler mit ihrem Haupt- oder Realschulabschluss zu entlassen.

Die Bestuhlung der Stadthalle orientierte sich dabei an den Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, trotzdem durften alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger alle ihnen wichtige Personen zu „ihrer“ Abschlussfeier einladen. Schulleiter Peter Hemmer erhob zu Beginn seiner Rede symbolisch das (leere) Sektglas, denn die liebgewonnene Tradition des Sektempfangs am Ende der Veranstaltung musste leider ausfallen. In seiner Rede ging er dann auf verschiedene Gläser und die Fragestellung „halb voll oder halb leer?“ ein.

Die Lehrerband mit Frau Didwissus, Frau Hohn, Herrn Kühlwein und Herrn Lautenschlager spielte passend „Jetzt ist Sommer“ von den Wise Guys.

Dann erfolgte die Zeugnisübergabe durch die entsprechenden KlassenlehrerInnen: Herr Elter (Klasse 9c), Frau Engel (Klasse 10a), Frau Hohn (Klasse 10b) und Frau Lehrer (Klasse 10c).

Insgesamt gab es für besondere Leistungen 21 Mal ein Lob, für herausragende Leistungen konnte 5 Mal ein Preis vergeben werden. Jahrgangsbeste mit einem Gesamtdurchschnitt von 1,3 sind Rike Schmidt (10a) und Johanna Staudacher (10c). Johanna Staudacher erhält auch den Sonderpreis für besonderes soziales Engagement.



Allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern gratulieren wir zur bestandenen Haupt- oder Realschulabschlussprüfung und wünschen für die Zukunft alles Gute.

16 Schüler/innen der **Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim** haben die **Hauptschulabschlussprüfung** bestanden. Herzlichen Glückwunsch.

Klasse 9c: Alexander Abt, Raven Arnold, Elvira Durakovic, Fatlum Fuchs, Armend-Joele Gashi, Leni Halda, Alida Hess, Jalal Kilorbegi, Yasin Örnek, Kristin Pohle, Nico Rapp, Marius Sadler, Yaren Sen, Verena Spada, Ivan Topic.

Für gute schulische Leistungen erhielt ein Lob: Kristin Pohle
66 Schüler/innen der **Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim** haben die **Realschulabschlussprüfung** bestanden. Herzlichen Glückwunsch zur Mittleren Reife!

Klasse 10a: Nick Binder, Pascal Braun, Julia Butakov, Wolf Friedrich, Arijan Gashi, Lasse Gerhold, Melissa Hager, Pierre Hammer, Jannik Maier, Fiona Mensah, Luisa Müller, Celine Rey, Rike Schmidt, Timon Schuster, Sila Sen, Aylin Sevgartmis, Lotta Slabon, Robin Spieth.

Für gute schulische Leistungen erhielten ein Lob: Nick Binder, Pascal Braun, Julia Butakov, Wolf Friedrich, Arijan Gashi, Lasse Gerhold, Pierre Hammer, Jannik Maier, Lotta Slabon.

Für herausragende schulische Leistungen erhielten einen Preis: Rike Schmidt (1,3), Timon Schuster (1,4)

Klasse 10b: Luisa Baki, Clara Bauer, Amir Berisha, Dominik Christiansen, Sarah Collmer, Sandra Cwielag, Vanessa Eglseder, Steffen Evers, Robin Freihofer, Luca Grimm, Vivien Guglielmino, Alina Hahn, Rebecca Hörchner, Sophia Klempf, Cedric Kottucz, Louis Miketta, Aline Millet, Corinna Pohl, Andrea Prpos, Laura Salvaggio, Marie Seitter, Janina Wickert.

Für gute schulische Leistungen erhielten ein Lob: Luisa Baki, Vivien Guglielmino, Alina Hahn

Für herausragende schulische Leistungen erhielten einen**Preis:** Rebecca Hörchner (1,7), Sophia Klempp (1,4)**Klasse 10c:** Eren Carik, Tina Marie Enderle, Friederike Fricker, Sidney Gockeler, Samantha Hocke, Sarah Hoppe, Robin Hummel, Enes Kara, Pia-Marie Kleinert, Jenny Liermann, Alicia Lutz, Lea Metzger, Melih Musturuk, Maxim Pöhl, Nick Ramsayer, Yannik Rieger, Kim Scharnhof, Franziska Schäuffele, Nathalie Schmid, Lars Schuler, Johanna Staudacher, Leonie Stolle, Fabienne Talmon, Alessandro Tavolieri, Pascal Wiggers, Niklas Zahn.**Für gute schulische Leistungen erhielten ein Lob:** Tina Marie Enderle, Friederike Fricker, Sarah Hoppe, Jenny Liermann, Alicia Lutz, Nick Ramsayer, Franziska Schäuffele, Nathalie Schmid**Für herausragende schulische Leistungen erhielt einen Preis:** Johanna Staudacher (1,3)**Einen Sonderpreis für besonderes soziales Engagement erhielt:** Johanna Staudacher**Gymnasium Rutesheim****Abitur 2020 am Gymnasium Rutesheim**

82 Schülerinnen und Schüler haben dieses Jahr am Gymnasium Rutesheim ihr Abitur abgelegt. Die feierliche Abitur-Zeugnisübergabe am Freitag, 24.07.2020 liegt bereits hinter ihnen.

Wir gratulieren unseren Schülerinnen und Schüler ganz herzlich zu ihrem Erfolg.

Jürgen Schwarz

Schulleiter

Alles Gute auf dem weiteren Lebensweg wünschen wir:

Regine Ackermann, Florian Ade, Nick Bauer, Theresa Berner, Lena Beyerle, Marie Beyerle, Julia Burgbacher, Kim Lea Buss, Maja Damsen, Chris Danneberg, Ben Diehl, Cosima Eberle, Luana Eisenhardt, Micah Ezel, Kathrin Feck, Fridolin Fink, Dominik Fischer, Dominik Fischer, Anja Fürholzer, Laura Gairing, Daniel Garcia Bescos, Julien Max Geisler, Sarah Giliberto, Leonard Gollong, Louisa Graf, Fiona Hamann, Marc Haßbacher, Lena Heinstein, Daniel Heiß, Nadine Held, Lasse Henrich, Elena Hochmuth, Eve-Louise Holzer, Tim Jeglortz, Pauline Jüngling, Annalena Kaffenberger, Lucca Kaltenecker, Nicklas Kaltenecker, Maurice Klee, Cilia Kleiböhmer, Sven König, Damaris Kröner, Annika Kruse, Lukas Künzel, Pia Lacher, Tobias Maisenbacher, Marei Mast, Lilith Mennicken, Alina Mimmel, Jasmin Munz, Lara Neumann, Laura Neuweiler, Ines Ott, Miriam Pfister, Juliane Przybilla, Daniel Quiram, Leonie Rapp, Henrik Rau, Jonas Regenbrecht, Domenik Rust, Luisa Schaber, Anabel Schenk, Marleen Schenk, David Schinzel, Stefanie Schmidt, Andreas Schorn, Nils Schöttle, Tobias Schüller, Jasmin Schüssler, Larissa Shih, Frederik Smit, Jil Sommerfeld, Benjamin Stahl, Pauline Straub, Celine Stumber, Sergiu-Robert Termure, Sofia Terzidis, Johanna Thomascheck, Jana

Vincon, Lucie Vogel, Lukas Volkmann, Colin Walter



Das Jahrgangsstufenbild entstand im Herbst 2019

Aus anderen Ämtern**Enzkreis****Was Reiserückkehrer beachten sollten – Gesundheitsamt gibt Hinweise**

Die Sommerferien stehen vor der Tür und viele, die eine Reise ins Ausland geplant haben, fragen sich, was sie bei ihrer Rückkehr beachten müssen. Gibt es Meldepflichten? Was ist zu tun, wenn man Symptome zeigt? Wann muss man sich in Quarantäne begeben? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt das Gesundheitsamt:

„Mit der Corona-Verordnung hat das Land Baden-Württemberg die Regelungen für Ein- und Rückreisende festgelegt. Dabei ist entscheidend, ob man in einem Risikogebiet Urlaub gemacht hat oder nicht“, so die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst. Bei einer Rückreise aus Staaten, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, gibt es keine Verpflichtung zur Quarantäne. Alle EU-Mitgliedsstaaten (aktuell außer Luxemburg) sowie Australien, Georgien, Kanada, Neuseeland, Thailand und Tunesien sind derzeit nicht als Risikogebiete ausgewiesen (Stand 28.07.2020). Zu beachten ist allerdings, dass sich die Liste der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Es empfiehlt sich laut Joggerst daher, sich kurz vor der Reise nochmals zu informieren. Eine Liste aller Staaten, die aktuell als Risikogebiet ausgewiesen sind, ist auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts sowie des Sozialministeriums Baden-Württemberg zu finden.

Wer aus einem Risikogebiet kommt, muss sich zwingend entweder am Ort des Grenzübertritts oder – bei direkter Fahrt dorthin – am „Ort der Unterbringung“ einem Corona-Test unterziehen, der aller Voraussicht nach kostenlos sein wird. Mit „Ort der Unterbringung“ ist grundsätzlich das eigene Zuhause gemeint, in das sich die betreffende Person erst einmal in Quarantäne begeben muss. Bislang war vorgesehen, dass der Test dann im Rahmen eines Hausbesuches durch den Hausarzt durchgeführt wird. Nun ist es jedoch auch zulässig, von zu Hause aus das nächstgelegene Testzentrum oder die nächstgelegene Schwerpunktpraxis zur Durchführung des Tests aufzusuchen. Allerdings sind dabei bestimmte Schutzvorkehrungen zu beachten; so sollte beispielsweise unbedingt auf die Nutzung des ÖPNV verzichtet werden. Wenn der Test positiv ausfällt, muss die Person für 14 Tage in häuslicher Quarantäne oder einer anderen geeigneten Unterkunft bleiben. Nur in seltenen Fällen kann die Gemeinde die Quarantäne auf Antrag aussetzen, wenn beispielsweise ein negativer Test auf das Coronavirus vorgewiesen werden kann, der nicht älter als 48 Stunden ist.

„Unabhängig davon, ob Risikogebiet oder nicht: Wer noch am Urlaubsort Symptome zeigt, sollte sich – wenn er beispielsweise mit dem Flugzeug oder der Bahn nach Hause fahren möchte – auf jeden Fall noch am Urlaubsort testen lassen. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland durchgeführt worden sein“, betont Dr. Joggerst. Falls der Test vor Ort negativ ausfällt, kann bedenkenlos in Zug oder Flugzeug gestiegen werden. Allerdings muss das negative Testergebnis dann umgehend dem Bürgermeisteramt des Wohnortes vorgelegt und für mindestens 14 Tage nach Einreise aufbewahrt werden. Bei einem positiven Testergebnis muss sich der Urlauber noch am Urlaubsort in Quarantäne begeben.

„Wer erst Tage nach seiner Rückkehr nach Hause Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 zeigt, sollte sich umgehend an den Hausarzt wenden. Er kann dann einen Corona-Test veranlassen“, so Dr. Joggerst abschließend. Am Wochenende könne man sich unter Telefon 116 117 an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden. Über den Verdachtsfall müsse ebenfalls das Bürgermeisteramt des Wohnortes informiert werden.

Weitere Informationen zum Thema Reiserückkehr gibt es auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Von

dort führt ein Link zu den stets aktuellen Seiten des Sozialministeriums. Fragen können auch an die Corona-Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden.

Medienzentrum über Sommerferien geöffnet

Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis hat über die Sommerferien geöffnet. Anders als in früheren Jahren können Nutzerinnen und Nutzer durchgehend zu den folgenden Öffnungszeiten Medien ausleihen beziehungsweise zurückgeben: montags von 8 bis 12:30 Uhr, dienstags von 8 bis 12:30 und von 13:30 bis 18 Uhr, mittwochs nach Vereinbarung, donnerstags von 8 bis 14 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Eine Verlängerung der Ausleihe der Medien oder Geräte über die Ferien hinaus ist möglich.

Freie Plätze an der Beruflichen Schule Mühlacker

Auch bei vielen jungen Menschen – insbesondere Schulabgängern – sorgt die aktuelle Corona-Krise für Ungewissheit. Die Suche nach einer Antwort auf die ohnehin schon knifflige Frage „Schule – und dann?“ gestaltet sich durch die angespannte Situation am Ausbildungsmarkt noch schwieriger. Bei dieser Suche möchte die Berufliche Schule Mühlacker (BSM), deren Träger der Enzkreis ist, behilflich sein und Perspektiven in Zeiten der Krise aufzeigen. So bieten sich an der BSM die verschiedensten Möglichkeiten im Anschluss an die allgemeinbildende Schule - und echte Alternativen zu einer Berufsausbildung. Für das kommende Schuljahr sind in den verschiedensten Sparten noch Plätze frei. Wer kaufmännisch interessiert und einen mittleren Bildungsabschluss hat, ist beispielsweise beim Kaufmännischen Berufskolleg richtig, das für Ausbildungsberufe in Wirtschaft und Verwaltung qualifiziert. Auch für technisch-gewerblich Interessierte bieten sich mit der einjährigen Berufsfachschule oder gar dem Technischen Gymnasium weitere Gelegenheiten, neue Wege einzuschlagen. Schulleitung und Lehrkräfte freuen sich jedenfalls darauf, junge Menschen auf diesem Weg zu begleiten. Wer sich über die Möglichkeiten an der Berufsschule Mühlacker informieren oder sich gleich für das kommende Schuljahr für einen bestimmten Platz bewerben möchte, wendet sich an das Sekretariat unter Telefon 07041 8705-10 oder per Mail an info@bs-muehlacker.de.

Energie-Beratungszentrum 

Kostenlose Energieberatung im Rathaus Mönsheim

Am **Dienstag, den 11. August 2020** steht Ihnen – wie jeden 2. Dienstag im Monat - von **14-16 Uhr im Rathaus Mönsheim im Sitzungssaal** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater vom Energie- und Bauberatungszentrum ebz. Pforzheim/Enzkreis für eine **kostenfreie Beratung** zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 6. August 2020** im Rathaus Mönsheim über die Telefonnummer 07044 9253-0 oder per Mail unter info@moensheim.de an. Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos.**

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Verbraucher zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen Verbraucher und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprechschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Corona-Verordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch den Verbraucher. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.[SJ1]

Zudem bietet das ebz die Energieberatung zu Corona-Zeiten auch telefonisch unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr.

Nächste Beratungstermine

(aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):

Di, 08. September 2020, 14-16 Uhr

Di, 13. Oktober 2020, 14-16 Uhr

Di, 10. November 2020, 14-16 Uhr

Di, 08. Dezember 2020, 14-16 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefonnummer: 07044 9253-0

E-Mail: info@moensheim.de

Kontakt

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum

Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600

Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19

info@ebz-pforzheim.de

www.ebz-pforzheim.de

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Aus dem Standesamt

Geburten

Emilia Mayleen Adamo, geboren am 23.06.2020 in Leonberg
Eltern: Giuseppe und Natalie Adamo

Dimitrios Liapis, geboren am 21.05.2020 in Leonberg

Eheschließungen

Christian und Lena Hagenlocher, geb. Krehl, Mönsheim,
am 27.06.2020

Sterbefälle

Eberhard Fritz, verstorben am 23.06.2020 in Pforzheim
Gero Hermann, verstorben am 10.06.2020 in Pforzheim

Altersjubilare

Geburtstage im August 2020

Wir gratulieren herzlich am:

27.08. Frau Sigrid Pfeilsticker zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erreicht werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag, 01. August 2020

Neue Apotheke Eutingen, Hauptstraße 111, Pforzheim
Telefon 07231 - 5 87 17 78

Sonntag, 02. August 2020

Apotheke Butz Friolzheim, Paulinenstraße 1
Telefon 4 49 44

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



VdK erinnert: Leben retten – Gasse freihalten!

Nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von Reiseaktivitäten ist auch wieder mit mehr Unfällen, beispielsweise auf den Straßen, zu rechnen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg erinnert daran, dass Rettungsgassen lebensrettend sind und appelliert an alle, sie freizuhalten. „Denn jede Verzögerung kann über Leben und Tod entscheiden. Die Rettungsgasse ermöglicht Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal schneller zum Verletzten zu gelangen und erhöht so die Überlebenschancen lebensbedrohlich Verletzter“, betont der stellvertretende Landesvorsitzende Uwe Würthenberger. Als gesichert gelte, dass ein um vier Minuten schnelleres Eintreffen der Rettungskräfte die Überlebenschance um bis zu 40 Prozent erhöhe. Und, überlebenswichtig seien die Erste-Hilfe-Maßnahmen der Laienhelfer am Unfallort, so der VdK-Landesvize, und Würthenberger ergänzt: „Eine lückenlose Rettungskette verbessert die Überlebenschance und vermeidet Spätfolgen“. Informationen zum VdK Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei: Hans Kuhnle 1. Vorsitzender

Haus Heckengäu

Heiß auf Eis

Nicht heißer Kaffee, sondern kalter kommt auf gutes Vanilleeis ins Glas, darauf ordentlich viel Sahne und ein Strohhalm rein – erraten? Eiskaffee ist im Juli und August der Favorit am Nachmittag bei den meisten Bewohnern. Deshalb gibt es ihn jetzt wöchentlich, und manche gelüstet es nach einer zweiten Portion!



So eine Abkühlung kommt gut an!

Übrigens: Das Haus Heckengäu bietet auch Stellen im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ an, in der Tagespflege und in zwei Wohnküchen. Bei Interesse bitte melden im Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 06.08.2020** findet in Mönsheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte rufen Sie aufgrund der momentanen Abstandsregelungen zur Planung an

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder
bha@enzkreis.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim. **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen** ist Bürgermeister Thomas Fritsch, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG

Internet: www.nussbaum-medien.de

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263

Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de